

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Mai 1958

Derzeit keine Stellungnahme der Bundesregierung zur Frage der Todesstrafe233/A.B.  
zu 261/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe, hat in Vertretung des Bundeskanzlers Vizekanzler Dr. P i t t e r m a n n namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 29. April 1958 einen vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes behandelt, in dem u.a. vorgesehen ist, dass die nach geltendem Recht mögliche ausserordentliche Milderung einer angedrohten lebenslangen Freiheitsstrafe beim Verbrechen des Mordes ausgeschlossen ist, wenn der Täter den Mord aus niedrigen Beweggründen begangen hat, und dass ferner auch die gemäss geltendem Recht bereits nach Verbüßung von 15 Jahren mögliche bedingte Entlassung des Strafgefangenen bei lebenslangen Freiheitsstrafen nicht mehr zulässig ist.

Dieser Entwurf wurde nun vom Ministerrat zur Einholung von Stellungnahmen zurückgestellt.

Da der Entwurf die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe insoferne berührt, als sich die Bestimmung über den Ausschluss des ausserordentlichen Milderungsrechtes nur auf die lebenslange Freiheitsstrafe bezieht, die nach dem Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, BGBl.Nr.130, an die Stelle der Todesstrafe getreten ist, wird sich die Bundesregierung erst nach Einlagen der Stellungnahmen hiezu mit dem gesamten durch diesen Entwurf berührten Fragenkomplex befassen können.

Die Bundesregierung ist daher gegenwärtig nicht in der Lage, die vorliegende Anfrage meritorisch zu beantworten.

-.-.-.-.-